

Marktgemeinde Admont

Aktenzahl: A-2024-1024-00213
Datum: 02.02.2024

Gegenstand: Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Admont schreibt folgende Stelle aus:

Vertragsbedienstete/r im hoheitlichen Verwaltungsdienst

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (mit Probezeit)

Dienstantritt: ehestmöglich

Entlohnung: Die Einstufung erfolgt nach dem Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz (Anrechnung von Vordienstzeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen) – KV VB Angestellte c Stufe 1, Bruttolohn € 2.391,90 (Grundgehalt) zuzüglich 10 % Verwendungszulage B/V/II neu € 367,91.

Aufgabenbereiche:

Übernahme hoheitlicher Tätigkeiten - insbesondere von Wahlen, Volksbegehren
praktische Umsetzung und Vollziehung von Verordnungen in der allgemeinen
Verwaltung

Erledigungen nach Sitzungen

Ansprechpartner für die Bereiche der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen
optional nach Einarbeitungsphase und Ablegung der Dienstprüfung - Übernahme der
Bürgerserviceleitung

Erfordernisse

österreichische Staatsbürgerschaft aufgrund der Tätigkeiten im hoheitlichen Bereich
einwandfreier Leumund

versierter, selbstsicherer Umgang mit digitalen Medien

selbstbewusstes Auftreten - selbständiges Arbeiten

hoher Grad an sozialer Kompetenz - Einfühlungsvermögen im Umgang mit
Bürger/innen und Mitarbeiter/innen - Verschwiegenheit


Bereitschaft zur Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Anschluss eines
Motivationsschreibens, Lebenslaufes, Staatsbürgerschaftsnachweises sowie
Nachweise der höchsten Schul- und Berufsausbildung an die Marktgemeinde Admont
(gde@admont.gv.at)

Fristende für die Bewerbung: Montag, 19.02.2024, 12:00 Uhr

Der Bürgermeister
Christian Haider

Angeschlagen am: 02.02.2024
Abgenommen am: 19.02.2024

	Unterzeichner	Marktgemeinde Admont
	Datum/Zeit-UTC	2024-02-02T10:02:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	970868687
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	